



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG
(für Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren)

Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte

Name: Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geb. am:

Tel. Mobiltel.

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass mein / unser Kind Vorname / Name _____ unter der Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) am Schießbetrieb (Training, Wettkämpfe/Wettkämpfe in anderen Vereinen, sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen) des Schützenverein Herbolzheim von 1663 e.V. teilnimmt.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

.....
Ort Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweise:

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Unsere Softairwaffen im Verein besitzen weniger als 0,5 Joule Mündungsenergie und fallen somit nicht unter das Waffengesetz. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist hierfür nicht notwendig, jedoch anzuraten.